



WESSEL-HYDRAULIK GmbH beliefert den Mobil- und Stationärhydraulikmarkt seit mehr als 60 Jahren mit Hydraulikkomponenten, vornehmlich Hydraulikventilen.

In diesen Jahren sind intensive Beziehungen zu einer Vielzahl namhafter weltweit agierender Kunden aufgebaut worden, bei denen WESSEL-HYDRAULIK GmbH als Lieferant zugelassen und freigegeben ist. WESSEL-HYDRAULIK GmbH ist dabei **stets als Problemlöser für technisch anspruchsvolle Aufgabenstellungen aufgetreten und hat in Zusammenarbeit mit dem Kunden die optimale Lösung für dessen Anwendung entwickelt und gefertigt.**

Die Produkte der WESSEL-HYDRAULIK GmbH sind überwiegend kundenangepasste Ventile, die in den seltensten Fällen als Standardventil genauso in anderen Anwendungen verwendet werden können.

Kurzgesagt: „We engineer your progress“:

Begeistert von der Technologie. Wir sind kompetent und ideenreich. Das macht uns zum innovativen Problemlöser für unsere Kunden.

Pragmatisch in der Arbeitsweise. Wir schaffen einfache und schnelle Lösungen mit effizienten Ergebnissen. Dabei agieren wir mittelständisch und partnerschaftlich.

Den Kunden im Fokus. Wir tragen zum Erfolg unserer Kunden bei. Zusammen mit unseren Kunden leisten wir einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft.

Ein gemeinsames Verständnis für sozial und ökologisch verantwortliches Handeln sowie ethisches Geschäftsverhalten sehen wir dabei als wesentliche Basis unserer Geschäftsbeziehung.

Für unsere Zusammenarbeit vereinbaren wir daher die nachstehenden Regelungen, zusammenfasst in einem „Verhaltenskodex“.



WESSEL-HYDRAULIK erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diesen Verhaltenskodex einhalten.

WESSEL-HYDRAULIK behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bei seinen Lieferanten in angemessener Weise durch Audits zu überprüfen.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen **WESSEL-HYDRAULIK** und dem Lieferanten dar.

WESSEL-HYDRAULIK behält sich in einem solchen Fall das Recht vor, die Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen zu verlangen. Werden durch den Lieferanten nachweislich keine geeigneten Gegenmaßnahmen innerhalb angemessener Frist getroffen oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für **WESSEL-HYDRAULIK** unzumutbar wird, behält sich **WESSEL-HYDRAULIK** das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu beenden.

Die Lieferanten müssen diese Erwartungen auch an ihre eigene Lieferkette kommunizieren und auf deren Einhaltung hinwirken. Sollten Sie Bedenken wegen rechtswidrigen Verhaltens oder Fehlverhaltens haben, wenden Sie sich bitte an ihren Ansprechpartner bei **WESSEL-HYDRAULIK**.

Wilhelmshaven, 06.02.2023



Inhaltsverzeichnis:

| | |
|-----|--|
| 1 | Einhaltung von Gesetzen..... |
| 2 | Verantwortungsbewusstsein..... |
| 2.1 | Menschenrechte..... |
| 2.2 | Ausschluss von Zwangsarbeit..... |
| 2.3 | Verbot von Kinderarbeit..... |
| 2.4 | Faire Arbeitsbedingungen..... |
| 2.5 | Vereinigungsfreiheit |
| 2.6 | Chancengleichheit |
| 2.7 | Gesundheitsschutz/Sicherheit am Arbeitsplatz..... |
| 2.8 | Umgang mit Konfliktmaterial..... |
| 3 | Nachhaltigkeit / Umweltschutz..... |
| 3.1 | Erfüllung geltender umweltrechtlicher Vorschriften..... |
| 3.2 | Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen..... |
| 3.3 | Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren..... |
| 3.4 | Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz und Treibhausgasemissionen..... |
| 4 | Ethisches Geschäftsverhalten..... |
| 4.1 | Integrität, fairer Wettbewerb und Verantwortungsbewusstsein..... |
| 4.2 | Interessenkonflikte |
| 4.3 | Korruption..... |
| 4.4 | Außenwirtschaftsvorschriften..... |
| 4.5 | Datenschutz |
| 4.6 | Diskretion..... |
| 4.7 | Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung..... |



1. Einhaltung von Gesetzen:

Unsere Lieferanten halten die Gesetze derjenigen Länder ein, in denen sie tätig sind.

2. Verantwortungsbewusstsein:

2.1 Menschenrechte:

Unsere Lieferanten wahren die international anerkannten Menschenrechte und fördern aktiv ihre Einhaltung.

2.2 Ausschluss von Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten lehnen jegliche Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung. Außerdem darf es keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften geben, wie etwa durch psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung.

2.3 Verbot von Kinderarbeit

Unsere Lieferanten beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden Gesetzgebung erreicht haben. Sie respektieren und beachten ferner die Rechte der Kinder.

2.4 Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zu Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

2.5 Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessensgruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der jeweils anwendbaren nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen.

2.6 Chancengleichheit

Unsere Lieferanten tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, politischer Überzeugung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder sonstiger Gründe. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

2.7 Gesundheitsschutz/Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Lieferanten sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.



2.8 Umgang mit Konfliktmineralien

Unsere Lieferanten etablieren für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

3. Nachhaltigkeit / Umweltschutz:

3.1 Erfüllung geltender umweltrechtlicher Vorschriften

Unsere Lieferanten übernehmen Verantwortung in Bezug auf die Belange des Umweltschutzes und erfüllen alle geltenden Vorschriften betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit.

3.2 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Unsere Lieferanten vermeiden bzw. reduzieren ihre Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Bei der Entsorgung werden die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen eingehalten.

3.3 Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Unsere Lieferanten reduzieren bzw. vermeiden den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen während der Produktion sowie die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie.

3.4 Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz und Treibhausgasemissionen

Unsere Lieferanten überwachen und dokumentieren den Energieverbrauch. Sie bemühen sich, die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Dadurch und durch den Einsatz erneuerbarer Energien sollen Treibhausgasemissionen reduziert werden.

4. Ethisches Geschäftsverhalten

4.1 Integrität, fairer Wettbewerb und Verantwortungsbewusstsein

Unsere Lieferanten verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Zudem treffen sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

Unsere Lieferanten erfüllen ihre Verpflichtungen und übernehmen persönliche Verantwortung für ihr Handeln. Sie versprechen nur, was sie halten können!



4.2 Interessenkonflikte

Unsere Lieferanten treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

4.3 Korruption

Unsere Lieferanten legen höchste Integritätsstandards zugrunde. Sie halten die jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze ein.

4.4. Außenwirtschaftsvorschriften

Unsere Lieferanten halten alle außenwirtschaftlichen und zollrechtlichen Regelungen sowie Sanktionsregelungen ein.

4.5 Datenschutz

Unsere Lieferanten halten die anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Datenschutz ein.

4.6 Diskretion

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass vertrauliche Informationen von Wessel-Hydraulik geheim gehalten werden. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

4.7 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unsere Lieferanten beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.